

# STADT HAIGER

## Beschlussvorlage Drucksache VL-352/2022

Datum: 01.09.2022

Aktenzeichen	Er/Wz	
Fachbereich	Fachbereich I	
Federführendes Amt	Fachdienst I.1 -Innere Verwaltung-	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	05.09.2022	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss	21.09.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	05.10.2022	beschließend

## Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Haiger

### Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss sowie der Stadtverordnetenversammlung die Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Haiger in der der Vorlage beigefügten Fassung.

### Finanzielle Auswirkungen:

Finanzmittel für die Umsetzung der Entschädigungssatzung stehen im Haushaltsplan der Stadt Haiger in ausreichender Höhe zur Verfügung.

### Sachdarstellung:

Da die Entschädigungssatzung der Stadt Haiger letztmalig im Jahr 2011 angepasst wurde, wurde die Entschädigungssatzung seitens der Verwaltung im Allgemeinen überprüft und mit den Entschädigungssatzungen der Nachbarkommunen verglichen.

Anpassungen wurden hinsichtlich der Möglichkeit von digitalen Fraktionssitzungen, der Aufnahme des Gremiums „Ausländerbeirat“ in die Regelungen der Entschädigungssatzung sowie der Anpassung der Aufwandsentschädigungen vorgenommen.

Im Zuge der Corona-Pandemie wurde der § 27 Abs. 3a HGO eingeführt, um eine rechtliche Grundlage für die Entschädigung von kommunalen Fraktionssitzungen im digitalen Format zu schaffen.

Die Möglichkeit eines digitalen Austauschs zur Vorbereitung von Gremiensitzungen bleibt weiterhin bestehen, sofern eine entsprechende Verankerung in der Entschädigungssatzung der Kommune gegeben ist.

Die Verwaltung empfiehlt, die Entschädigungssatzung entsprechend der in der Anlage beigefügten Fassung zu ändern.

### Hinweis:

*Aus abrechnungstechnischen Gründen (die Abrechnung erfolgt jeweils im Dezember rückwirkend für das vergangene Jahr) empfiehlt die Verwaltung, die Entschädigungssatzung rückwirkend (gem. § 5 HGO) in Kraft zu setzen.*

*Gemäß § 3 der Entschädigungssatzung der Stadt Haiger wird die Aufwandsentschädigung für die Sitzungen der folgenden Gremien der Stadt Haiger gewährt:*

- Stadtverordnetenversammlung*
- Ausschusssitzungen*
- Magistratssitzungen*
- Kommissionssitzungen*
- Sitzungen des Ausländerbeirats*

gez.  
Schneider  
Erster Stadtrat